



# Vertretungsvollmacht in steuerlichen Angelegenheiten

## Formular 10

### Kanton Thurgau

Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_ Gemeinde: \_\_\_\_\_

Person 1: Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Person 2: Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

## Vertretungsvollmacht im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren

Ich (wir) bevollmächtige(n)

Person/Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

mich (uns) im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren zu vertreten.

Ich (wir) bin (sind) damit einverstanden, dass

- die bevollmächtigte bzw. vertretende Person Einblick in die Steuerakten erhält.
- Steuerveranlagungen, Einsprache- und Rekursentscheide, Rückfragen, Bussenverfügungen und sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Steuerveranlagungsverfahren nur der vertretenden Person zugestellt werden.

Es ist mir (uns) bewusst, dass die Steuererklärungsformulare, die provisorische Steuerrechnung und die Schlussrechnung sowie allfällige Zahlungserinnerungen weiterhin nur mir (uns) zugestellt werden.

Das Vertretungsverhältnis gilt sowohl für die Staats- und Gemeindesteuern als auch für die Direkte Bundessteuer.

**Falls das Vertretungsverhältnis nicht durch Widerruf beendet wird, gilt es auch für die folgenden Steuerperioden.**

**Diese Vollmacht gilt nicht für den Steuerbezug.** Provisorische und definitive Steuerrechnungen, sämtliche Steuerermahnungen, Steuerformulare und Fristverlängerungsbestätigungen werden daher weiterhin den Steuerpflichtigen zugesandt. Soll das Vertretungsverhältnis auch den Steuerbezug umfassen, ist eine Vollmacht auszufüllen, welche den Steuerbezug explizit mit einschliesst. Ein entsprechendes Vollmachtsformular steht auf der Homepage der Steuerverwaltung Thurgau unter [www.steuerverwaltung.tg.ch](http://www.steuerverwaltung.tg.ch) im Formular-Download-Bereich zur Verfügung.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Person 1: \_\_\_\_\_ Unterschrift Person 2: \_\_\_\_\_

Unterschrift bevollmächtigte Person: \_\_\_\_\_

Die Vollmacht ist von der steuerpflichtigen Person und der bevollmächtigten Person zu unterschreiben. Bei gemeinsam besteuerten steuerpflichtigen Personen ist die Vollmacht von beiden zu unterschreiben (Person 1 und Person 2).



0106212101000